

und Profeß von Novizinnen geführt wurden und in Ausfertigung wegen ihrer nur kurzfristigen Bedeutung ohne archivische Überlieferungschance waren. In diesen Zeugnissen haben ein „alltägliches“ Bemühen um ein regelgerechtes Ordensleben „zwischen spiritueller Selbstbehauptung und sozialer Anpassung“ und die nicht immer spektakulären Paternitätsgeschäfte seltene Spuren hinterlassen. So finden sich Nachrichten über die vorgeschriebene Beteiligung der Äbte an Äbtissinnenwahlen ihrer Filiation, die außerhalb normativer Quellen kaum dokumentiert ist. Aus verschiedenen Schreiben ist zu erfahren, daß die Nonnenklöster den Tod ihrer Äbtissin schriftlich mitteilten⁶⁶. Überliefert ist ein Kondolenzschreiben, durch das der Himmeroder Abt sein Kommen ankündigte, allerdings sei er wegen der Bedrohung durch die Gegner des Trierer Erzbischofs gezwungen, auf dem längeren Weg – das heißt entlang der Mosel – zu reisen, statt die Eifel zu durchqueren⁶⁷. Weniger risikofreudig sah sich Abt Johannes durch Himmeroder Amtsgeschäfte und Kriegsgefahr verhindert, eine Wahl selbst zu leiten, und gestattete, einen beliebigen Zisterzienserabt hinzuzuziehen. Das Schreiben diente gleichsam als Blankovollmacht für den Stellvertreter⁶⁸. Den Vollzug einer Äbtissinnenwahl spiegelt eine Urkunde des Abtes Mathias, der eine gewisse Elisabeth als neugewählte Vorsteherin eines unmittelbaren Tochterklosters bestätigte und nach deren Amtseinführung den Vermögensstatus der Abtei erhob⁶⁹. Ein Konvent der Filiation von Cîteaux im Trierer Erzbistum führte notgedrungen die Wahl in eigener Regie durch. Dieses Verhalten ist nicht nur im Hinblick auf den energischen Behauptungswillen der Nonnen gegen adlige Einflußnahme bemerkenswert. Der Vorfall verweist zugleich auf die Schwierigkeiten, die sich aus der Abhängigkeit von einer fernen Vaterabtei ergeben konnten. Aus ungenannten Gründen war die Betreuung durch einen bestellten Vertreter abgerissen. Hilfesuchend wandte sich der Konvent an den Vaterabt⁷⁰, er werde nach dem Tode der Äbtissin durch Adlige und Mächtige des Umlandes bedrängt, eine fremde Nonne zur Nachfolgerin zu wählen. Hingegen haben sich die Schwestern in Anwesenheit eines Notars und vertrauenswürdiger Zeugen einstimm-

66) Lib. dict. f. 52 v³, f. 65 r¹, f. 102 v³–103 r.

67) Lib. dict. f. 52 v³.

68) Lib. dict. f. 102 v³–103 r. – In Frage kommen Johannes III. (1290–1310), Johannes IV. (1326) und Johannes V. (1356/57–1366/67), vgl. SCHNEIDER, Äbte (wie Anm. 39) S. 60 f.

69) Lib. dict. f. 62 v³, vgl. LAMPRECHT, Wirtschaftsleben (wie Anm. 2) S. 225.

70) Lib. dict. f. 65 r¹.